

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 130/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Ernennung der Mitglieder des Energiebeirates		
Datum 10.04.26	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 310 - Planen, Bauen, Umwelt		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	05.05.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr ernennt mit sofortiger Wirkung folgende Personen für den Energiebeirat der Stadt Schwelm:

- 1.1. Herrn Thorsten Kirschner (SPD – Mitglied (Vorsitzender des STUV))
- 1.2. Herrn Benjamin Speckenbach (CDU – Mitglied (1. Stellv. Vorsitzende STUV))
- 1.3. Frau Alina Meuser (SPD - persönliche Stellvertretung)
- 1.4. Herrn Thomas Hahn (CDU – persönliche Stellvertretung)
- 1.5. Herrn Frank Kuhnert (SWG.BFS. – Mitglied)
- 1.6. Herrn Jürgen Kranz (SWG.BFS – persönlicher Stellvertreter)
- 1.7. Herrn Valerian Tschopik-Brieger (B'90/Die Grünen – Mitglied)
- 1.8. Herrn Pascal Glöde (B'90/Die Grünen – persönliche Stellvertretung)
- 1.9. Herrn Achim Balzer (FDP – Mitglied)
- 1.10. Herrn Alexander Janic (FDP – persönliche Stellvertretung)
- 1.11. Herrn Thomas Michalski (Verwaltung – Mitglied)
- 1.12. Herrn Jürgen Senge (DIE LINKE. – Mitglied)
- 1.13. Herrn Marius Ramm (DIE LINKE. – persönliche Stellvertretung)
- 1.14. Herrn Luca De Rose (AfD – Mitglied)
- 1.15. Frau Christin Haasmann (AfD – persönliche Stellvertretung)
- 1.16.

Sind Vorsitz und/oder stellvertretender Vorsitz des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung (neu Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr) bei Beschlussfassungen im Energiebeirat der Stadt Schwelm verhindert, sind folgende Personen in folgender Reihenfolge stimmberechtigt:

1. Bürgermeisterin / Bürgermeister
 2. Leitung des Fachbereiches Planen, Bauen, Umwelt
- Bei Verhinderung sind deren persönliche Stellvertretungen stimmberechtigt.

Als Termin für die erste Sitzung wird der 15.06.2026 vorgeschlagen.

Sachverhalt:

1. Die Geschäftsordnung für den Energiebeirat der Stadt Schwelm sieht in § 1 Absatz 1 vor, dass der Energiebeirat besteht aus:

- 1.1. der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister

- 1.2. bis zu sieben (da es aktuell acht Parteien gibt, sollen es auch bis zu acht Vertreterinnen / Vertretern des Rates sein.) von der Stadt benannten Vertreterinnen / Vertretern des Rates,
darunter die/der Vorsitzende und die/der 1. stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
(STUV)
- 1.3. einer Vertreterin/einem Vertreter der Verwaltung
- 1.4. einer Vertreterin/einem Vertreter der TBS
- 1.5. zwei Vertreterinnen/Vertretern der AVU

Die Vertreterinnen/Vertreter von Rat und Verwaltung und jeweils eine persönliche Stellvertretung werden vom Rat der Stadt oder einem von ihm benannten Fachausschuss ernannt oder abberufen. Als Vertreterin/Vertreter des Rates können Ratsmitglieder oder sachkundige Bürgerinnen/Bürger benannt werden. Die Vertreterin/der Vertreter der TBS und deren Stellvertretung wird von den TBS und die Vertreterinnen/Vertreter der AVU und deren Stellvertretung werden von der AVU ernannt oder abberufen.

Der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 die Aufgabe der Ernennung und Abberufung von Mitgliedern und Stellvertretungen von Rat und Verwaltung im Energiebeirat der Stadt Schwelm auf den Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung (neu Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr) übertragen. (Beschlussvorlage 184/2020).

2. Stimmberechtigung bei Beschlussfassungen im Energiebeirat

2.1. § 1 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Energiebeirat der Stadt Schwelm

AVU und Stadt sind im Beirat gleichberechtigt, unabhängig von der Anzahl ihrer Vertreterinnen/Vertreter. Bei Beschlussfassungen im Beirat stimmen für die Stadt die Vorsitzende/der Vorsitzende und die 1. stellv. Vorsitzende/der 1. stellv. Vorsitzende des AUS (neu STUV), im Verhinderungsfall die vom Rat der Stadt oder einem von ihm benannten Fachausschuss bestimmte Stellvertretung, ab. Sie sind an die Beschlüsse und Weisungen des Rates und der Fachausschüsse gebunden. Die Vertreterin/der Vertreter der TBS hat bei Beschlussfassungen kein Stimmrecht.

2.3. Stimmberechtigung der Stadt im Energiebeirat

2.3.1. Sind Vorsitz und/oder stellvertretender Vorsitz des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung bei Beschlussfassungen im Energiebeirat verhindert, sollen zukünftig folgende Personen in folgender Reihenfolge stimmberechtigt sein:

1. Bürgermeisterin / Bürgermeister
2. Leitung des Fachbereiches Planen, Bauen, Umwelt

2.3.2. Im Verhinderungsfall sollen die persönlichen Stellvertretungen von Bürgermeisterin / Bürgermeister und Leitung des Fachbereiches Planen, Bauen, Umwelt stimmberechtigt sein.

Der Bürgermeister

In Vertretung
gez. Schweinsberg